

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 3

Artikel: Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimerpatienten im Aargau : gezielte Information und gegenseitige Hilfe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gezielte Information und gegenseitige Hilfe

rr. Altersverwirrtheit im allgemeinen und besonders in der Form der Alzheimer-Krankheit wird von den Betroffenen selber wie auch von den Pflegenden – Angehörige wie bezahlte Pflegekräfte – als belastender, beängstigender Abbau erfahren. Vor allem Angehörige von Alzheimer-Patienten fühlen sich verunsichert, zuwenig informiert über die Krankheit und beklagen sich oft über mangelnden Halt bei den behandelnden Ärzten. Aufgrund dieser Erfahrungen hat das Team Selbsthilfe Aargau erstmals im vergangenen November eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer-Kranken gebildet und vier geführte Gesprächsabende organisiert. Bei Bedarf soll im Frühjahr 1990 eine weitere Gruppe gegründet werden.

Über die Alzheimer-Krankheit wird zwar derzeit in den Medien viel geredet und geschrieben, wächst doch mit der Zunahme der betagten Bevölkerung auch der Anteil an Dementen. Alzheimer beginnt meist schleichend. Der Verlust des Kurzzeitgedächtnisses ist eines der ersten Symptome, wie auch die Schwierigkeit, gewohnte Aufgaben zu erledigen. Allerdings gibt es mehr als sechzig verschiedene Leiden, die ähnliche Symptome aufweisen wie die Alzheimer-Krankheit. Die Unsicherheit ist entsprechend gross. Gerade Angehörige von Betroffenen fühlen sich sehr allein gelassen, verunsichert und schlecht informiert. Viele wünschten sich mehr und genauere Auskünfte. Aus diesem Grund hat das Team Selbsthilfe Aargau im November unter

Mithilfe von behandelnden Ärzten eine erste Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer-Kranken gebildet und vier geführte Gruppenabende organisiert.

Verantwortung und Schuldgefühle

Die Gruppen-Teilnehmer, vor allem betroffene Ehepartner und pflegende Töchter, beklagten sich über mangelnde Information über die Krankheit und zuwenig Halt bei den behandelnden Ärzten. Die krankheitsbedingte Wesensveränderung erschwert deutlich den Umgang mit den Kranken, und es tauchte die Frage auf, wieviel eigentlich vom Patienten noch wahrgenommen wird. Wie soll man mit den auftauchenden Essproblemen und den plötzlich veränderten Gewohnheiten umgehen? Kann man es verantworten, den Partner (den Patienten) mit kleinen Tricks auf andere Gedanken oder auf ein anderes Verhalten umzulenken? Wie verhält man sich, wenn der Erkrankte noch Auto fährt? Wie verhält es sich mit dem Vermögen und den Zahlungen, wenn der Partner in ein Pflegeheim eingewiesen werden muss?

Die meisten Betreuenden bekunden oft Mühe mit der nötigen Autorität ihrer Führungsfunktion oder fühlen sich überfordert, List und Überredungskunst aufzubringen, was während der Betreuung eines Alzheimerkranken nötig werden kann. Eine starke Verunsicherung entsteht auch bei der Frage nach der Urteils- und Handlungsfähigkeit der Erkrankten. Kann oder will er nicht? Viele Angehörige erleben immer wieder, dass sie mit Zorn und Aggression auf den Kranken reagieren, was Schuldgefühle nach sich zieht. Besonders schwierig ist es für die Betreuenden aber auch, mit den Aggressionen, den Schuldzuschreibungen und Beschuldigungen durch die Erkrankten umzugehen, verlangt doch die Betreuung eine Präsenz rund um die Uhr und damit eine beträchtliche Einschränkung der persönlichen Freiheit. Andere Unsicherheiten betreffen die finanziellen Folgen im Umgang mit den Versicherungen (AHV/IV/Hilflosenentschädigung/Ergänzungsleistungen).

Zurückhaltung bei den Ärzten

Betroffene hören und lesen in den Medien viel über Alzheimer, spüren jedoch bei den Ärzten eine starke Zurückhaltung. Fragen betreffend Unsicherheitsfaktoren wie Vererbung, Veranlagung, Risikofaktoren und prophylaktische Massnahmen bleiben beim heutigen Wissenstand meist offen. Es hat sich gezeigt, dass die Erkrankung eines Familienmitgliedes an Alzheimer nicht nur für die unmittelbar Betreuenden sehr belastend ist, sondern dass auch bei Grosskindern grosse Verunsicherung und Angst ausgelöst werden kann. Hier erweist sich der gute Kontakt zum Hausarzt und dessen Fachkompetenz als sehr wichtig und massgebend für die Belastbarkeit der Familie. Es darf und soll nachgefragt werden. Die Angehörigen haben ein Recht auf das Informationsgespräch.

Gedankenaustausch und Information

Die vom Team Selbsthilfe initiierte Selbsthilfegruppe pflegte an vier Abenden in der Vorweihnachtszeit vor allem den Gedankenaustausch und nahm die Gelegenheit wahr, dem fachlich

geschulten Gesprächsleiter die anstehenden Verunsicherungen und offenen Fragen darzulegen und sich umfassend zu informieren. Es hat sich gezeigt, dass die Gruppe nicht als eigentliche Selbsthilfe-Gruppe ohne Begleitung existieren kann. Im Moment ist eine längere Pause geplant, um dann erneut Gesprächsabende aufzunehmen. Das Team möchte nun für betroffene Angehörige weitere solche Gesprächsgruppen anbieten. Bekanntlich besteht eine Schweizerische Alzheimer-Vereinigung mit Sitz in Genf und Sektionen in Basel, Bern, St. Gallen, Waadt, Zug und Zürich. Demnächst stattfindende Gesprächsabklärungen sollen aufzeigen, ob nicht auch im Aargau eine Kantonalsektion der Alzheimervereinigung gegründet werden kann.

Das Team Selbsthilfe Aargau, Postfach 298, 5200 Brugg, erteilt gerne Auskunft und nimmt Anmeldungen für die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe entgegen.

Beispielhafte Hilfsbereitschaft

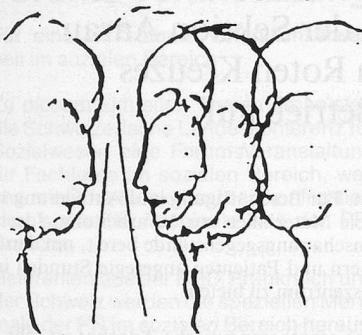
Im Dienste betagter und behinderter Heimbewohner



Seit dem 3. Februar 1990 ist im Kanton St. Gallen, in beiden Appenzell und im Fürstentum Liechtenstein das neue Telefonbuch in Kraft. Ausgediente Bücher können in Poststellen und Drogerien abgegeben werden. Der aus deren Wiederverwertung resultierende Erlös wird von der Schweiz. Radio- und Fernsehaktion zur Finanzierung von Empfangsgeräten für Behinderte, Betagte, Heime und Schulen verwendet. In diesen sinnvollen Dienst stellt sich auch Zustellbeamtin Steffi Benz im appenzellischen Zieg, die ihre Kunden nicht nur von platzverspererten Büchern befreit, sondern auch sonst zahlreiche zusätzliche Dienstleistungen erbringt, von denen vor allem alleinstehende Betagte profitieren dürfen.

Bild und Text Peter Eggenberger

orientierungsjahr



Was will die Welt von mir
Was will ich von der Welt

Im April beginnt der nächste

Jahreskurs

für Erwachsene, die in einer Umbruchssituation stehen und eine Neuorientierung anstreben:

- Bildungskurse
- künstlerische Fächer
- Projekte

Auf antroposophischer Grundlage.
Leben in zwei Wohngemeinschaften.

Weitere Auskunft und Unterlagen:

Auch für kurzfristigere Teilnahme, z. B. Wochenendkurse, 3 Monate oder 6 Monate.

Orientierungsjahr, Schlossli, Ins,
3232 Ins, Tel. 032 83 10 50